

An die GEMEINDE WIESFLECK Untere Hauptstraße 7 7425 WIESFLECK	€ Bundesabgabe unter Zl. am entrichtet.	Der Veranstalter ist erreichbar unter Telefon Nr. oder Handynummer:
--	--	---

ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

Es wird gemäß § 9 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes folgende Veranstaltung angemeldet:

VERANSTALTER:

Bei einer juristischen Person oder Personengemeinschaft ohne Rechtspersönlichkeit
Bezeichnung der juristischen Person (Gebietskörperschaft, Verein etc.), Personengesellschaft des
Handelsrechtes, eingetragenen Erwerbsgesellschaft:

Verein:

Vor- und Zuname des Obmannes bzw. des verantwortlich Beauftragten:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Anschrift:

VERANSTALTUNG

Bezeichnung/Art der Veranstaltung:

Tag bzw. **Datum der Veranstaltung:**

Dauer der Veranstaltung: Beginn: Uhr Ende: Uhr.

Tag bzw. Datum der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung: Beginn: Uhr Ende: Uhr.

Tag bzw. Datum der Veranstaltung:

Dauer der Veranstaltung: Beginn: Uhr Ende: Uhr.

Innerhalb eines Zeitraumes von höchstens einem Jahr können mehrere Veranstaltungen gleicher Art gleichzeitig mit einer Eingabe angemeldet werde. Die Veranstaltungen sind aber einzeln mit Datum und Dauer anzugeben – erforderlichenfalls Beiblatt verwenden.

Voraussichtliche Besucherzahl:

VERANSTALTUNGSSTÄTTE

Ort der Veranstaltung:

Bezeichnung der Veranstaltungsstätte:

Name und Wohnsitz des Besitzers der Veranstaltungsstätte:

Nachweis der Veranstaltungsstätte gem. Bgld. Veranstaltungsgesetz: (Angaben über Baubewilligung oder gewerbebehördliche Genehmigung – bzw. die Veranstaltungsstätten-Genehmigung):

Verantwortliche Person im Falle der Abwesenheit des Obmannes bzw. des verantwortlich Beauftragten:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Anschrift:

Tel Nr.

Die Durchführung der Veranstaltungen erstreckt sich nicht über den Bereich der Gemeinde hinaus.

Beizubringende Nachweise: Geburtsurkunde (Heiratsurkunde), Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Nachweis über das Nichtvorliegen von Veranstaltungsausschlussgründen des Anmelders bzw. des verantwortlich Beauftragten. Im Falle der Namhaftmachung einer verantwortlichen Person sind diese Nachweise auch für diese Person beizubringen.

Firmenbuchauszug (bei Vereinen: Nichtuntersagungsbescheid), Baubewilligungsbescheid bzw. Veranstaltungsstättengenehmigungsbescheid oder gewerbebehördlicher Genehmigungsbescheid.

Vom Veranstalter bitte zutreffendes ankreuzen:

- Beilage: Nachweis der Veranstaltungsstätte
- Die Veranstaltung ist entgeltlich (Eintritt oder freie Spende)
- Die Veranstaltung ist unentgeltlich (kein Eintritt oder freie Spende)
- Die Meldung an AKM wird erfolgen

....., am.....

Unterschrift: Obmann/Obfrau

Hinweis:

Veranstaltungsmeldungen können nur rasch erledigt werden, wenn das Anmeldeformblatt genau und vollständig ausgefüllt und vom Veranstalter unterzeichnet ist. Der Veranstalter versichert mit der Unterzeichnung der Anmeldung, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Das Anmeldeformblatt ist mindestens **zwei Wochen vorher** bei der Gemeinde abzugeben.

Gemeinde Wiesfleck: Zahl:

BESTÄTIGUNG

Gemäß § 10 Abs. 3 des Bgld. Veranstaltungsgesetzes wird die rechtzeitig erfolgte Anmeldung der angeführten Veranstaltungen bestätigt.

Die Verwaltungsabgabe für die Bestätigung beträgt gemäß TP 81 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2014 LGBl.Nr. 9/2021 **Euro 22,00**.

Die Bundesabgabe für die Bestätigung beträgt gemäß Bundesabgabenverordnung 1983 i.d.F., BGBl. Nr. I/5/2008., **Euro 14,30**.

Für die Anmeldebehörde
Der Bürgermeister:

Wiesfleck, am _____

Ing. Christoph Krutzler

HINWEISE

Die Bestimmungen des Bgld. Veranstaltungsgesetzes, die gesundheits-, bau-, feuer- und sicherheitspolizeilichen Erfordernisse sowie die Bestimmungen des Burgenländisches Jugendschutzgesetz 2002 sind genau zu beachten.

Im Besonderen wird auf folgendes hingewiesen:

1. Der Veranstalter bzw. der verantwortliche Beauftragte hat bei der Veranstaltung entweder selbst anwesend zu sein oder dafür zu sorgen, dass die für die Veranstaltung namhaft gemachte verantwortliche Person während der gesamten Dauer der Veranstaltung anwesend ist.
2. Die Anmeldebestätigung ist vom Veranstalter bzw. von der für die Veranstaltung verantwortlichen Person während der Dauer der Veranstaltung in Urschrift zur jederzeitigen Einsichtnahme für die Überwachungsorgane bereit zu halten.
3. Den mit der Überwachung betrauten Organen sowie etwaigen zugezogenen Sachverständigen ist jederzeit Zutritt zu allen Grundstücken und Räumen, die Veranstaltungsstätten sind, oder in denen sonst Veranstaltungen stattfinden, zu gewähren.
4. Der Veranstalter hat bei Veranstaltungen, bei denen den Besuchern Sitzplätze zur Verfügung stehen, den mit der Überwachung der Veranstaltung betrauten Organen die erforderliche Anzahl geeigneter Sitzplätze unentgeltlich zur Verfügung zu halten, von denen aus der Gang der Veranstaltung und der Zuschauerraum genau beobachtet werden können.
5. Junge Menschen (Personen bis zur **Vollendung des 14. Lebensjahres**) ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten oder der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen in der Zeit von **5.00 Uhr bis 22.00 Uhr** nur mit einer Begleitperson erlaubt.
6. Junge Menschen (Personen vom **14. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres**) ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten oder öffentlichen Veranstaltungen nur in der Zeit von **5.00 bis 1.00 Uhr** mit einer Begleitperson erlaubt.

Ergeht an:

- 1.) _____, als Veranstalter
- 2.) _____, als verantwortliche Person
- 3.) die Bezirkshauptmannschaft 7400 Oberwart
- 4.) die Bezirkshauptmannschaft, **Abt. Lebensmittelaufsicht**, 7400 Oberwart
- 5.) die Polizeiinspektion, 7423 Pinkafeld,